

- Es gibt zukünftig keine verpflichtende Absonderung mehr im Falle einer Corona-Infektion.
- Weiterhin gilt: Wer krank ist (Symptome hat), bleibt bitte zu Hause. Das gilt auch für andere ansteckende Krankheiten.
- Wer mit Covid19 infiziert ist, muss außerhalb der eigenen Wohnung in Innenräumen – also auch in der Schule- eine Mund-Nasen- Bedeckung tragen. Im Freien, z.B. auf dem Schulhof, soll eine Mund- Nasen- Bedeckung getragen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Wer keine Mund- Nasen-Bedeckung tragen kann, etwa weil ein entsprechendes Befreiungsattest vorliegt, darf im Falle einer Infektion nicht am Unterricht teilnehmen.

Ansonsten gilt weiterhin der Hygieneleitfaden des Ministeriums.